

Lehrauftragsprogramm „Mary Somerville“

Seit dem Wintersemester 1998/99 gibt es in Rheinland-Pfalz ein spezielles Frauenförderprogramm für Hochschulen, das nach der englischen Naturwissenschaftlerin und Mathematikerin Mary Somerville benannt ist. Dabei handelt es sich um ein Lehrauftragsprogramm, bei dem qualifizierten Frauen, die die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen noch nicht vollständig erfüllen, über Lehraufträge Gelegenheit gegeben werden soll, Kontakte zu Hochschulen zu knüpfen, um so ihre Chancen bei einer späteren Bewerbung um eine ausgeschriebene Professur zu erhöhen.

Voraussetzungen seitens der Lehrbeauftragten:

- Erfolgreich abgeschlossenes Studium an einer Universität oder vergleichbaren Hochschule, Masterabschluss oder ein mit einem Diplomgrad erfolgreich abgeschlossenes Studium an einer Hochschule (§ 49 Abs. [1] Nr. 1 HochSchG)
- Besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit (nachzuweisen i. d. R. durch eine qualifizierte Promotion) oder eine mindestens dreijährige berufliche Praxis außerhalb des Hochschulbereichs. Es muss erkennbar sein, dass die für eine FH-Professur noch fehlende Qualifikation in überschaubarer Zeit nachgeholt sein wird (die Promotion sollte begonnen sein). Für den künstlerischen Bereich können Ausnahmen in Anlehnung an § 49 Abs. [4] HochSchG zugelassen werden.
- Es sollte noch kein Lehrauftrag an der antragstellenden Fachhochschule wahrgenommen worden sein.

Der formlose Antrag sollte folgende Informationen beinhalten:

- aktueller Lebenslauf der Bewerberin inkl. Prüfungsurkunden in Kopie
- vorgesehene Lehrgebiet
- Anzahl der Semesterwochenstunden (bis zu sechs sind möglich)
- Berechnung der voraussichtlich benötigten Mittel, aufgeteilt nach Lehrauftragsvergütung und Reisekosten (Reisekosten können bis zu einer Höhe von 250 € bewilligt werden.)
- Mitteilung, ob die Bewerberin bereits einen Lehrauftrag an der Fachhochschule wahrgenommen hat (sollte nicht!; vgl. Voraussetzungen; Verlängerungen der Lehraufträge sind möglich)
- Angabe der Vergleichsdaten aus den beiden vorangegangenen Semestern mit der jeweiligen Gesamtzahl der im Fachbereich vergebenen Lehraufträge unter Aufführung des Frauen- **und** des Männeranteils (bezogen auf die Personen, nicht SWS)
- Erläuterung, inwieweit sich der Frauenanteil bei den Lehrbeauftragten durch die Maßnahme erhöhen wird

Vergabe der Lehrauftragsmittel:

Die Vergabe erfolgt semesterweise für bis zu 6 Semesterwochenstunden pro Einzelfall. Eine semesterweise Verlängerung, die jeweils spätestens einen Monat vor Semesterbeginn zu beantragen ist, kann bis zu einer Höchstdauer von insgesamt zwei Jahren gewährt werden.

Fristen:

Neu- und Verlängerungsanträge sollten für das Sommersemester bis zum 01.03. und für das Wintersemester bis zum 01.09. beim *Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz* eingegangen sein.

Anträge für den Standort Trier leitet die Personalabteilung an das Ministerium weiter, am Umwelt-Campus Birkenfeld werden die Anträge vom Gleichstellungsbüro entgegengenommen.

Die Gleichstellungsbeauftragten sind bei der Antragstellung zu beteiligen. Wir bitten um Übermittlung der Anträge bis spätestens **15.02.** und **15.08.** eines Jahres. Die Antragstellung selbst muss über die Präsidentin/den Präsidenten der Hochschule vorgenommen werden.